

Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich die Aufnahme als Mitglied im Verein **Wasserfreunde Gevelsberg 1965 e.V.**

Name _____ **Vorname** _____
Geb.-Datum _____ **Straße** _____
PLZ + Wohnort _____ **Mobil** _____
Tel. _____

Bei Minderjährigen Name und Anschrift der Eltern: _____

Falls bereits Familienangehörige Mitglied bei den Wasserfreunden sind, tragen Sie diese bitte ein:

Nachname, Vorname:	Geburtsdatum:	Verwandtschaftsgrad:
_____	_____	_____
_____	_____	_____

Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt **12,00 €**.

Die Zahlung erfolgt grundsätzlich per Lastschriftverfahren jährlich Anfang April. Eine Rechnung wird hierfür nicht erstellt. Mitglieder, die sich nicht an dem Lastschriftverfahren beteiligen, erhalten eine Beitragsrechnung. Der dort ausgewiesene Jahresbeitrag plus einer Bearbeitungsgebühr von 5,00 € ist zwei Wochen nach Erhalt der Rechnung fällig. Die aktuelle Beitragübersicht habe ich erhalten.

Mir ist bekannt, dass der Austritt aus dem Verein schriftlich bis 1 Monat vorher **nur zum Jahresende** erfolgen kann.

Hiermit erkenne ich die Gültigkeit der jeweiligen Satzung und der Beiträge des Vereins Wasserfreunde Gevelsberg 1965 e.V.

an. Ich nehme zur Kenntnis, dass die Satzung jederzeit auf der Homepage des Vereins eingesehen werden kann. Veränderungen der Satzung und/oder der Beiträge werden in einer öffentlichen Mitgliederversammlung beschlossen.

Die Sportler der Wettkampfmannschaften sind verpflichtet, sich einmal jährlich (auf eigene Kosten) ärztlich auf die Sporttauglichkeit untersuchen zu lassen. Bei negativem Befund ist der Vorstand schriftlich zu benachrichtigen.

Datum

Unterschrift

Unterschrift/en *

(* Bei Minderjährigen Unterschriften des/r Erziehungsberechtigten)

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen mittels SEPA-Basis-Lastschriften Wasserfreunde Gevelsberg 1965 e.V. Gläubiger-ID: DE76WFR00000030029

Hiermit ermächtige(n) ich/wir die Wasserfreunde Gevelsberg 1965 e. V. die von mir/uns zu entrichtenden Beiträge zu Lasten meines Girokontos

Name, Vorname (Kontoinhaber): _____

IBAN: _____

mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von den Wasserfreunden Gevelsberg auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann diese Einzugsermächtigung jederzeit widerrufen; ein versehentlich abgebuchter Beitrag wird mir zurückerstattet. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Datum

Unterschrift des/der Kontoinhaber

Anlage 1

Beitragsübersicht Wasserfreunde Gevelsberg 1965 e.V.

für die Bereiche Schwimmen, Aquafitness, Turmspringen und Tauchen.

Jahresgrundbeitrag:

Der jährliche Grundbeitrag für die oben genannten Abteilungen beträgt für alle Mitglieder **70,00 €**.

Familienbeitrag:

Für Familienmitglieder (Eltern/Erziehungsberechtigte, Kinder und Jugendliche im Alter unter 25 Jahren) gilt folgende Sonderregelung: Ab der 3. Person gilt ein gesamter Familienbeitrag in Höhe von **150,00 €** pro Jahr.

Zusatzbeitrag:

Werden bestimmte Angebote in Anspruch genommen, werden zusätzlich zum oben genannten Jahresgrundbeitrag noch folgende jährliche Zusatzbeiträge zusammen mit dem Grundbeitrag erhoben:

Mitglied Abteilung Tauchen ohne notwendige VDST-Versicherung **50,00 €**

Mitglied Abteilung Tauchen mit ggfs. notwendiger VDST-Versicherung **100,00 €**

Anmerkung: Sollten Mitglieder der Tauchabteilung bereits über eine VDST- oder vergleichbare Versicherung verfügen, so muss dies jährlich gegenüber dem Tauchwart oder dem Vorstand durch Vorlage eines Versicherungsnachweises (per Mail oder Kopie) belegt werden. Mitgliedern, die einen solchen Nachweis nicht erbringen (können), wird automatisch ein Zusatzbeitrag von 100,00 € in Rechnung gestellt.

Mitglied 1. Wettkampfmannschaft Schwimmen **100,00 €**

Mitglied 2. Wettkampfmannschaft Schwimmen **70,00 €**

Mitglied Masters Schwimmen **70,00 €**

Auch im Fall der Inanspruchnahme des Familienbeitrages werden die oben genannten Zusatzbeiträge für alle Betroffenen Personen der Familie in voller Höhe bezogen. Die Zusatzbeiträge dienen zur Begleichung von Startgeldern, höheren Verbands- oder Versicherungsbeiträgen sowie der Auszahlung von Kampfrichtervergütungen.

Aufnahmegebühr:

Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt **12 €** je Mitglied. Die Aufnahmegebühr wird direkt bei Neueintritt abgebucht.

Anpassung der Beiträge:

Über die Höhe der Beiträge und Zusatzbeiträge entscheidet einmal jährlich die ordentliche Mitgliederversammlung, jeweils auf Vorschlag des Vorstandes.

Fälligkeit:

Die Jahresgrundbeiträge und Zusatzbeiträge werden jährlich zum 01.04. des Jahres fällig. Bei Neueintritt in die Wasserfreunde Gevelsberg 1965 e.V. bis zum 30.06. wird der gesamte Jahresgrundbeitrag fällig, bei Eintritt nach dem 01.07. wird nach Neueintritt zeitnah nur noch der halbierte Jahresgrundbeitrag belastet.

Zahlungsweise:

Die Zahlung der Beiträge erfolgt grundsätzlich per Lastschriftverfahren zur Fälligkeit. Eine Rechnung wird hierbei nicht erstellt. Mitglieder, die sich nicht am Lastschriftverfahren beteiligen wollen, erhalten eine Beitragsrechnung. Der dort ausgewiesene Jahresbeitrag ist zwei Wochen nach Erhalt der Rechnung fällig. Aufgrund des damit verbundenen zusätzlichen Arbeitsaufwandes wird eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von **5,00 €** erhoben.

Zahlungsverzug:

Beiträge, die nach Fälligkeit und Rechnungsstellung nicht entrichtet sind, werden kostenpflichtig unter Fristsetzung angemahnt. Die Mahngebühr beträgt hierbei **5,00 €**.

Beiträge im Lastschriftverfahren, die aus Gründen mangelnder Kontodeckung zurückbelastet wurden, werden ebenfalls schriftlich unter Fristsetzung angemahnt. Neben der auch hier gültigen Mahngebühr von 5,00 € werden zusätzliche den Wasserfreunden entstandene Fremdkosten für die zurückbelastete Lastschrift mit in Rechnung gestellt.

Inkrafttreten:

Die vorstehende Beitragsordnung ist mit Wirkung vom 01.01.2025 in Kraft getreten.

Homepage:

Nähere Information über die Wasserfreunde Gevelsberg 1965 e.V. und unsere Kontaktdaten erhalten Sie auch unter www.wasserfreunde-gevelsberg.de

Anlage 2

Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen und Informationen über die Teilnahme an Wettkämpfen für die Wasserfreunde Gevelsberg 1965 e.V. sowie Wettkampfergebnissen

Name des Mitgliedes: _____

Ich willige ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei sportlichen Veranstaltungen und zur Präsentation von Mannschaften angefertigt und in folgenden Medien mit der Nennung meines Namens und der von mir erzielten Wettkampfergebnisse veröffentlicht werden dürfen:

☐

Homepage des Vereins

☐

Regionale Presse-Erzeugnisse (z.B. Westfälische Rundschau, Westdeutsche Zeitung, Westdeutsche Allgemeine Zeitung, wap, Lokalkompass.de etc.)

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen (vorstand@wasserfreunde-gevelsberg.de).

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch die Wasserfreunde Gevelsberg 1965 t e.V. nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Die Wasserfreunde Gevelsberg 1965 e.V. können nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Datum

Unterschrift des/der Kontoinhaber

Bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen:

Bei Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung des Minderjährigen auch die Einwilligung des/der gesetzlichen Vertreter erforderlich.

Ich/Wir habe/haben die Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung der Personenbilder und Videoaufzeichnungen zur Kenntnis genommen und bin/sind mit der Veröffentlichung einverstanden.

Vor- und Nachname/n des/der gesetzlichen Vertreter/s: _____

Datum und Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter/s: _____

Der Widerruf ist zu richten an:

Wasserfreunde Gevelsberg 1965 e.V., Eschenweg 4, 58332 Schwelm, vorstand@wasserfreunde-gevelsberg.de

Anlage 3

Zur Information

Um die Übungsstunden, Trainingseinheiten und Veranstaltungen, an denen Ihre minderjährigen Kinder als Mitglieder der Wasserfreunde Gevelsberg 1965 e.V. teilnehmen, so sicher wie möglich zu gestalten, bitten wir um Ihre Mithilfe:

Eltern, deren Kinder als minderjähriger Mitglieder der Wasserfreunde Gevelsberg 1965 e.V. an Schwimmtrainingsstunden und/oder Sportveranstaltungen teilnehmen, sind gehalten, die Übungsleiter/Trainer über Krankheiten, Beschwerden oder Einschränkungen ihrer Kinder sowie einen möglichen Bedarf von Notfallmedikamenten zu unterrichten.

Hinweis: Die Übungsleiter/Trainer der Wasserfreunde Gevelsberg 1965 e.V. sind grundsätzlich nicht berechtigt, Medikamente zu verabreichen, können aber im Notfall gezielte Hilfe anfordern und lebenswichtige Informationen an autorisierte Notfallhelfer weitergeben.